



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation [2013/168](#) von Sandra Sollberger vom 16. Mai 2013 betreffend "Salina Raurica", erste Adresse für hochwertige Entwicklung?

Datum: 13. August 2013

Nummer: 2013-168

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/168

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2013/168](#) von Sandra Sollberger vom 16. Mai 2013

betreffend "Salina Raurica", erste Adresse für hochwertige Entwicklung?

Vom 13. August 2013

1. Ausgangslage

Am 16. Mai 2013 reichte Landrätin Sandra Sollberger - SVP-Fraktion - die Interpellation 2013/168 betreffend "Salina Raurica, erste Adresse für hochwertige Entwicklung?" ein mit folgendem Wortlaut:

Das Gebiet Salina Raurica soll bekanntlich und erfreulicherweise für eine Entwicklung mit hochwertigen Arbeitsplätzen reserviert bleiben. Damit eine solche Entwicklung erfolgen kann, muss das entsprechende Umfeld geschaffen werden. Neben der ARA Rhein ist weiter auch die Biopower in diesem Areal angesiedelt. Neu soll dort ebenfalls ein Holzheizkraftwerk entstehen. Die abgegebene Abluft entspricht oftmals nicht einem prosperierenden Entwicklungsgebiet, sondern hemmt eine erfolgversprechende Ansiedlung.

Das löst bei mir verschiedene Fragen aus. Ich bitte die Regierung mir diese zu erläutern.

- 1. Können die bestehenden Betriebe ARA Rhein und Biopower in ein anderes Gebiet, z.B. Schweizerhalle umgesiedelt werden?*
- 2. Wann und in welchem Umfang ist eine Sanierung der ARA Rhein geplant?*
- 3. Ist eine Trennung von Kommunal- und Industrieabwasser möglich und finanziell tragbar?*
- 4. Mit welchen Kosten ist für eine Umsiedlung der ARA Rhein zu rechnen?*
- 5. Wie gross ist ein allfälliger Gegenwert für das freiwerdende Grundstück?*
- 6. Weshalb wurde die Baubewilligung für das Holzheizkraftwerk erteilt?*
- 7. Sind weitere Betriebe, welche nicht dem Entwicklungskonzept entsprechen, in diesem Areal geplant?*

2. Der Regierungsrat nimmt Stellung und beantwortet die Fragen wie folgt

A. VORBEMERKUNGEN

Situation ARA Rhein

Die ARA Rhein reinigt die industriellen Abwässer der Industrien im Raum Schweizerhalle und Pratteln sowie die kommunalen Abwässer der Gemeinden Pratteln, Augst, Kaiseraugst, Giebenach, Arisdorf und Olsberg.

Die ARA Rhein reinigt eine Schmutzfracht, die knapp 500'000 Einwohnern entspricht, und ist somit eine der grössten Abwasserreinigungsanlagen in der Schweiz. Der Anteil an kommunaler Schmutzfracht liegt bei nur rund 5%. Die ARA Rhein ist als letzte Stufe der Produktionen entscheidend für die angeschlossenen Firmen der chemischen Industrie. Neben der Abwasserreinigung wird auf dem Areal der produzierte Klärschlamm und auch Fremdschlämme anderer Anlagen verbrannt.

Die Anlage wird von der ARA Rhein AG betrieben. Aktionäre sind die Firmen und der Kanton als Vertreter der angeschlossenen Gemeinden (Anteil Kanton 13.81%).

Die ARA Rhein und die Hardwasser AG liegen konform in der Zone für öffentliche Werke der Gemeinde Pratteln. Die für die ARA und allfällige Ausbauten reservierte Fläche beträgt knapp 110'000 m², heute genutzt sind ca. 75'000 m².

Die Regierung ist sich der Wichtigkeit der ARA Rhein für den Werkplatz der produzierenden chemischen Industrien im Raum Schweizerhalle und Pratteln bewusst.

Werterhaltung/Ausbau ARA Rhein

Gestützt auf die eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung muss in den nächsten Jahren die Reinigungsleistung der ARA Rhein dem Stand der Technik angepasst werden. Dazu zählen namentlich die Reduktion der ungelösten Stoffe im Ablauf, die Stickstoffentfernung und die Phosphatfällung. Bedingt durch die spezielle Zusammensetzung der Abwässer sind vor der eigentlichen Projektierung aufwändige und lange Versuche notwendig.

Altersbedingt stehen in der Anlage in den nächsten Jahren verschiedene Massnahmen für den Werterhalt an. Sinnvollerweise werden diese möglichst mit den Massnahmen zur Leistungsverbesserung koordiniert.

In der aktuellen Phase der Pilotversuche können keine Angaben über mögliche Kosten und Flächenbedarf angegeben werden. Daher muss zum heutigen Zeitpunkt auch das Reserveareal für einen möglichen Ausbau der Anlage reserviert bleiben.

Für die konforme Behandlung des Mischwassers der Gemeinde Pratteln muss mittelfristig im Bereich der ARA ein Mischwasserbecken mit ca. 5'000 m³ gebaut werden.

Beeinflussung Entwicklungsgebiet Salina Raurica

Es ist nicht zu vermeiden, dass die Reinigung von Industrieabwasser und die Verbrennung von Klärschlamm auch bei einem sehr aufmerksamen Betrieb Emissionen verursachen. Die geplante Entwicklung des Gebietes „Salina Raurica“, namentlich die Bereitstellung von hochwertigem Wohnraum wird somit wesentlich vom Betrieb der ARA Rhein beeinflusst.

Eine Reduktion der Emissionen kann einerseits durch gezielte Massnahmen an der jetzigen Anlage, durch Auslagerung einzelner Leistungen (z. B. Schlammverbrennung), durch das Verlegen

von Teilen der Anlage bis zur Verschiebung der ganzen Anlage an einen neuen Standort erreicht werden.

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden keine vertieften Überlegungen oder Studien dazu gemacht.

Machbarkeit

Aktuell laufen verschiedene Pilotversuche, die aufzeigen sollen, wie die zukünftige Reinigung der industriellen Abwässer erfolgen soll. Es wird auch zu klären sein, ob die heutige Kombination der gemeinsamen Reinigung mit dem kommunalen Abwasser nach wie vor sinnvoll oder nötig ist.

Basierend auf dem heutigen Kenntnisstand soll bis Herbst 2013 eine Machbarkeitsstudie Auskunft geben zu den Fragen:

- Ist eine getrennte industrielle- und kommunale Abwasserreinigung möglich und sinnvoll?
- Alternativen zur Reinigung des kommunalen Abwassers?
- Mögliche Verfahrenstechnik der Reinigung des industriellen Abwassers?
- Alternative Standorte zur Reinigung des industriellen Abwassers?
- Möglichkeiten Massnahmen zur Minderung der Emissionen der ARA Rhein?

Anhand dieser Arbeiten können die Machbarkeit, die approximativen Kosten, Konsequenzen, Chancen und Risiken der verschiedenen Varianten aufgezeigt werden. Erst dann kann zusammen mit den betroffenen Aktionären und weiteren Stellen das weitere Vorgehen besprochen werden.

B. ZU DEN EINZELNEN FRAGEN

1. *Können die bestehenden Betriebe ARA Rhein und Biopower in ein anderes Gebiet, z. B. Schweizerhalle umgesiedelt werden?*

Bis dato liegen noch keine Ergebnisse vertiefter Überlegungen oder Studien für eine Verlegung von Betrieben vor. Es können bis Vorliegen der entsprechenden Studie keine Angaben gemacht werden.

2. *Wann und in welchem Umfang ist eine Sanierung der ARA Rhein geplant?*

Die 'ARA Rhein' wird von der ARA Rhein AG betrieben. Investitionen für Massnahmen zur Leistungssteigerung und zum Werterhalt sind durch die Aktionäre zu beschliessen. Der Kanton Basel-Landschaft ist nur mit 13.81% beteiligt.

Im Moment liegt kein Projekt vor, das den Umfang respektive die Kosten der anstehenden Massnahmen zum Werterhalt und zur Leistungssteigerung aufzeigt.

3. *Ist eine Trennung von Kommunal- und Industrieabwasser möglich und finanziell tragbar?*

Es liegen bis dato keine entsprechenden Studien vor. Es können bis Vorliegen von Studienergebnissen keine Angaben gemacht werden.

4. *Mit welchen Kosten ist für eine Umsiedlung der ARA Rhein zu rechnen?*

Es liegen bis dato keine entsprechenden Studien vor. Die Kosten werden je nach Variante sehr unterschiedlich sein. Es ist mit Kosten von CHF 100-300 Mio. zu rechnen.

Es ist davon auszugehen, dass unabhängig von den Varianten die Kosten von allfälligen Massnahmen, die einen Zusatznutzen für das Entwicklungsgebiet „Salina Raurica“ generieren,

durch die öffentliche Hand zu finanzieren sind, soweit sich dadurch nicht geldwerte Vorteile aus einem optimierten Betrieb für die Industrie ergeben.

5. *Wie gross ist ein allfälliger Gegenwert für das freiwerdende Grundstück?*

Es gilt zu beachten, dass in den Verträgen zwischen dem Kanton und den Industriefirmen die Rückerstattung von finanzierten Investitionen geregelt ist. So sind für 65'648 m² 60% und für 44'649 m² 70% des dannzumaligen Verkehrswerts vom Kanton an die Industriepartner zurückzuzahlen. Von den gesamten Einnahmen aus dem Verkauf des Landes verbleiben dem Kanton somit nur 40% der 65'648 m² und 30% der 44'649 m².

Zudem ist der Restwert von nicht abgeschriebenen Bauten und Anlagen durch den Kanton den Industriepartnern zurück zu erstatten.

Unter der Voraussetzung einer Umzonung der Parzelle von der Zone für Öffentliche Werke und Anlagen (Kläranlage) in eine Gewerbezone könnte mit folgendem Brutto-Erlös gerechnet werden.

- Parzelle 4589 Pratteln, Fläche 108'435 m² zu Fr. 600.- / m² = Fr. 65'061'000.-
- Die Schätzung bezieht sich auf das wiederhergestellte Grundstück, nach (kostspieligem) Rückbau der ARA.

6. *Weshalb wurde die Baubewilligung für das Holzheizkraftwerk erteilt?*

Bereits am 14. August 2008 wurde eine Anlage an der Dürrenhübelstrasse 9 in Pratteln (Parz.-Nr. 4894, GB Pratteln) als Heizzentrale mit Blockheizkraftwerk für die umliegenden Gebäude unter umfangreichen lufthygienischen Auflagen bewilligt. Das Bauvorhaben war zonenkonform, weshalb keine rechtliche Grundlage bestand, die Baubewilligung zu verweigern. Die Auflagen des Lufthygienamtes zielen allesamt darauf ab, dass die Luftqualität weder in Bezug auf Geruch noch auf Staubbelastung über die Massen negativ beeinflusst wird. So wird zum Beispiel ausschliesslich die Verwendung von naturbelassenen vorgeseihten Holzschnitzeln, die Verwendung eines Entstaubungssystems und die Verwendung eines Dreiwegekatalysators erlaubt. Wie üblich bei diesen Anlagen behält sich das Lufthygieneamt die gesetzliche Möglichkeit vor, weitergehende Massnahmen zu verlangen, falls begründete Reklamationen aus der unmittelbaren Nachbarschaft über Immissionen eingehen.

Im Dezember 2011 wurde durch die Gemeinde beim Amt für Raumplanung informell die Anfrage platziert, ob ein Blockheizkraftwerk grösseren Ausmasses (unter anderem zur Versorgung des Gebietes "Salina Raurica") grundsätzlich am vorgesehenen Ort (Parz. 4584, GB Pratteln) zonenkonform und realisierbar sei. Der vorgesehene Standort wäre in der öW-Zone zu liegen gekommen. Diese öW-Zone ist jedoch für die Abwasserreinigungsanlagen vorgesehen. Eine Umzonung oder Zweckänderung/-anpassung der öW-Zone für das Blockheizkraftwerk müsste in Betracht gezogen werden. Eine Voruntersuchung für einen Umweltverträglichkeitsbericht wurde durchgeführt, das Verfahren aber sistiert. Ob das Projekt weiterverfolgt wird, ist nicht bekannt.

7. *Sind weitere Betriebe, welche nicht dem Entwicklungskonzept entsprechen, in diesem Areal geplant?*

Nein, es sind keine derartigen Betriebe geplant. Zudem sollen weder heute noch in Zukunft Betriebe angesiedelt werden, die den Planungen in Salina Raurica widersprechen. Solange allerdings die neuen Nutzungspläne der Gemeinden August und Pratteln nicht rechtskräftig sind,

ist es grundsätzlich möglich, dass sich andere als die gewünschten Betriebe nach derzeitigem Zonenrecht ansiedeln. Allerdings haben die Grundeigentümer klar signalisiert, dass sie ein grosses Interesse an der Realisierung und Umsetzung der neuen Planung für Salina Raurica haben.

Liestal, 13. August 2013

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident: Wüthrich

der Landschreiber: Achermann

